

DER VORSTEHER
 DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

p.B.15.21.Liban. -LOB/DCA

Bern, 25. Mai 1993

Herrn
 Thomas Schmidheiny
 Zürcherstrasse 170

8645 Jona

PFI 26. Mai 1993 09

Sehr geehrter Herr Schmidheiny,
 Lieber Thomas,

Ich bestätige den Empfang Deines Schreibens vom 5. Mai 1993, in dem Du eine weitgehende Normalisierung im Libanon feststellst und mich fragst, wann die Schweiz ihre Vertretung in Beirut wieder zu eröffnen gedenkt.

Wie auch Du Dich erinnerst, hatte mein Departement nach der Entführung von Geschäftsträger Wehrli im Januar 1985 beschlossen, keinen Botschafter mehr in Beirut zu akkreditieren und die Vertretung der schweizerischen Interessen durch unseren Botschafter in Jordanien wahrzunehmen. Seit Herbst 1988 wird überdies aus Sicherheitsgründen kein versetzbares Personal mehr in den Libanon entsandt.

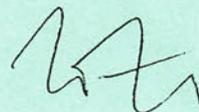
In den letzten Jahren - und darin bin ich mit Dir einig - hat sich die innenpolitische Lage im Libanon allmählich normalisiert, insbesondere seit dem Abkommen von Taef von 1989 und seit dem Freundschaftsvertrag zwischen Syrien und dem Libanon von 1991. Eine vollständige Normalisierung im Libanon dürfte indessen nach Ansicht aller politischen Beobachter erst mit der Erzielung nachhaltiger und unumkehrbare Fortschritte im gesamten Nahost-Friedensprozess eintreten, von dem die Entwicklungen im Libanon eng abhängen. Rückschläge in diesem Prozess können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die politische wie auch wirtschaftliche Zukunft des Landes herrscht ein vorsichtiger Optimismus.



Im EDA wird eine Wiedereröffnung unserer Botschaft in Beirut schon seit geraumer Zeit als durchaus wünschenswert erachtet, ebenso wie deren erneute Besetzung mit einem Botschafter und mit versetzbarem Schweizer Personal. Zur diesbezüglichen Entscheidungsfindung dienten u.a. verschiedene periodisch durchgeführte Erkundungs-Missionen unseres im Libanon akkreditierten Botschafters. Die letzte Mission fand im Dezember 1992 statt und führte für das EDA zur Schlussfolgerung, dass eine Wiedereröffnung der Botschaft und eine Entsendung eines Botschafters infolge der immer noch labilen Sicherheitslage als verfrüht erscheinen. In seinem Bericht über die Sicherheitslage legt unser Botschafter recht anschaulich dar, dass beispielsweise die Botschafter der grossen EG-Staaten sowie der apostolische Nuntius ihre Fahrten in Beirut im gepanzerten Dienstwagen mit Eskorte durchführen und alle in verbarrikierten und überwachten Residenzen wohnen müssen. Selbst der Aussenminister hatte im Gespräch unserem Botschafter gegenüber offen zugegeben, dass die Gefahr in Beirut noch keineswegs gebannt ist.

Bestimmt wirst Du verstehen, dass für uns in bezug auf die Frage einer Wiedereröffnung unserer Botschaft in Beirut die Frage der Sicherheit - letztlich auch aus innenpolitischen Erwägungen - von ausschlaggebender Bedeutung ist. Daneben müssen jedoch auch die finanziellen sowie personellen Auswirkungen sorgfältig abgeklärt werden. Insgesamt kann ich Dir auf alle Fälle unser nach wie vor starkes Interesse an einer baldigen Wiedereröffnung unserer Botschaft in Beirut zusichern. Bis dahin hoffe ich auf Dein Verständnis dafür, dass Deine Mitarbeiter für ihre Reisen in die Schweiz einstweilen ihre Visa noch in Damaskus oder in Zypern beantragen müssen.

Mit freundlichen Grüssen



Flavio Cotti

*P.S. Wenn bemerkt Du mich
(vor dem Haus, einmal in Bern?)
Tel: Frau Liegert 613001)*



Copie: - LOB

- Ambassade de Suisse à Amman (avec copie de la lettre du 5 mai 1993)

PFI 26. Mai 1993 09

Generalsekretariat EDA**An den Vorsteher des EDA
zur Unterschrift****Betreffnis:** Antwortbrief an Thomas Schmidheiny
(Kurzbezeichnung) Wiedereröffnung der Botschaft in Beirut**Sachbearbeiter/in:** B. Loeliger / LOB**Datum:** 21. Mai 1993**Bemerkungen:**

Der Brief ist sowohl von SI wie auch von HOE eingesehen und akzeptiert worden.

vs KE

Ich mache aber darauf aufmerksam, dass wir heute aufpassen sind, Personal abzubauen. Die Eröffnung einer Botschaft kann also sehr gut die Schliessung einer anderen notwendig machen. Welche?

Auftrag an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sekr. Dpt Chef | <input type="checkbox"/> PA I | <input type="checkbox"/> Pol. Sekretariat |
| <input checked="" type="checkbox"/> PD | <input type="checkbox"/> PA II | <input type="checkbox"/> FWD |
| <input checked="" type="checkbox"/> DVA | <input type="checkbox"/> PA III | <input type="checkbox"/> ASD / KOKO |
| <input type="checkbox"/> DIO | <input type="checkbox"/> Kons. Schutz | <input type="checkbox"/> Integrations Büro EDA / EVD |
| <input type="checkbox"/> DV | <input type="checkbox"/> Presse- u. Inf. | <input type="checkbox"/> Koordinator Flüchtlingswesen |
| <input type="checkbox"/> DEH | <input type="checkbox"/> Protokoll | <input type="checkbox"/> Pol. Sonderfragen |
| <input type="checkbox"/> GS | <input type="checkbox"/> KSZE Dienst | <input type="checkbox"/> _____ |

Einsender:
Thomas Schmidheiny
Jona

Eingang:
6.5.93
Ausgang:
12.05.93

Betrifft:
Schweizer Vertretung in Libanon.
Brief vom 5.5.93.

Auftraggeber: Generalsekretariat EDA

Visum:



Reg.-Stempel

| | |
|-------|----------------------|
| an | MARSI LOB/AMA |
| Datum | 12.5.13.5 13.5 |
| Visa | <u>12.5</u> |
| EDA | 12. MAI 1993 |
| Ref. | p. B. 15. 21. Liban. |

*voir nos VA
(missions etc)
+ voir
DASE
13.5.*

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> zur Erledigung + Kopie- zustellung | <input type="checkbox"/> bitte besprechen |
| <input type="checkbox"/> zur Abklärung | <input type="checkbox"/> gemäss Besprechung |
| <input type="checkbox"/> zum Mitbericht | <input checked="" type="checkbox"/> bitte Antwortschreiben vorbereiten |
| <input type="checkbox"/> zur Stellungnahme | <input checked="" type="checkbox"/> zur Unterschrift <u>BRE</u> |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis | <input type="checkbox"/> zur Genehmigung |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

Termin: 17.5 Erledigt am: _____

Besondere Bemerkungen:

17.5 *substantielle Antwort*
W

Kopie an: ✓ DVA